

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 80 (1983)

Heft: 8

Artikel: Hilfe für epilepsiekranke Kinder und deren Eltern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechstklässler?» «Haben Sie Unterlagen für meine Diplomarbeit zum Thema Alkoholismus im Alltag der Gesundheitsschwester?» Auf die meisten Fragen hat die SFA Antworten. Über Alkohol-, Tabak- und Drogenprobleme gibt es schriftliche Unterlagen: Mehr als 80 000 Bücher, Broschüren und Flugblätter hat die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme 1982 versandt.

Die SFA macht Alkoholpolitik

Weniger Staat ist heute ein häufig gehörtes Schlagwort, und seit jeher ist der Schweizer empfindlich gegen alles, was nach «Bevormundung des Bürgers» aussieht. Für viele haben deshalb politische «Massnahmen zur Beeinflussung des Alkoholkonsums zum vornherein etwas Anrühiges, denn wer möchte sich schon gerne vorschreiben lassen, was er zu tun hat. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle alkoholpolitischen Anliegen, die die SFA in der Öffentlichkeit vertritt, sehr populär sind. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass gesetzliche Massnahmen sehr oft wirkungsvoll sind. Genau wie Aufklärung und Erziehung wichtig sind, braucht es ebenfalls sinnvolle gesetzliche Massnahmen zur Verhinderung des Alkoholmissbrauchs und zur Förderung der Gesundheit. Dies ist auch in Zukunft ein Leitsatz der SFA.

Die SFA in den roten Zahlen

Weil das Verständnis für Prävention, für Verhütung auf dem Gebiete der Alkohol- und Drogenprobleme steigt, nehmen auch die von aussen an die SFA herangetragenen Aufgaben immer mehr zu. Die SFA braucht deshalb auch mehr Mittel von Gönnern, um ihre Tätigkeit ohne Leistungsabbau fortsetzen zu können. Von Bund und Kantonen sind gegenwärtig keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten. Um so wichtiger sind deshalb die Spenden von Männern und Frauen, denen die Bestrebungen zur Förderung der Gesundheit wichtig sind. Postcheckkonto SFA, Lausanne, 10 – 261. SFA

Hilfe für epilepsiekranke Kinder und deren Eltern

Am 24./25. September führt die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK) in Einsiedeln eine Tagung durch unter dem Motto «Unser Kind braucht Hilfe». Die Tagung richtet sich vor allem an Eltern von epilepsiekranken Kindern im Kleinkind- und Primarschulalter. Wichtigste Themen sind die Früherziehung, der Übertritt in die Schule und Lernbehinderungen. Eine Heilpädagogin, eine Psychologin sowie eine Ärztin geben praktische Ratschläge; Gruppengespräche fördern den Gedankenaustausch unter den Eltern.

Die Tagung wird von der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie sowie der Eidgenössischen Invalidenversicherung unterstützt, so dass die Tagungskosten in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden können (Fr. 40.– pro Person, Fr. 70.– für Ehepaare). Die Reisespesen werden Mitgliedern der SVEEK (jährlicher Mindestbeitrag Fr. 10.–) bis auf einen Selbstbehalt von Fr. 5.– zurückerstattet.

Tagungsprogramme (Anmeldefrist 10. September) sowie weitere Informationen über die SVEEK können bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder (SVEEK), Bergstr. 13, 8155 Niederhasli, Tel. 01/850 35 70, bezogen werden.

Der **Weiterbildungskurs** der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge für Behördemitglieder und Mitarbeiter im Fürsorge- und Vormundchaftswesen findet wahlweise am **14., 21. oder 28. November 1983** in **Zürich im Hotel «Novapark»** statt.

Thema: «Auswirkungen des neuen Kindsrechts und der fürsorgerischen Freiheitsentziehung auf die Praxis der öffentlichen Fürsorge.»

Anmeldung bis 16. September 1983 an Herrn Emil Künzler, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St.Gallen, Brühlgasse 1, 9004 St.Gallen, Tel. 071/21 54 55, unter Angabe von zwei möglichen Teilnahmedaten.

Einzahlung der Kurskosten (Fr. 60.– inkl. Mittagessen und Kaffee in der Pause) **bis 16. September 1983** auf PC-Konto der SKöF, 60–17682, Luzern.